

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 20 (1928)

Heft: 2

Rubrik: Arbeiterbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

provisorisches Handelsabkommen mit Frankreich unter Dach gebracht werden konnte. Ein allfälliger Exportausfall nach Deutschland könnte dadurch wenigstens zum Teil wettgemacht werden. Somit halten wir dafür, dass bis jetzt noch kein Anlass besteht für die Befürchtung, dass die Erholung, die das Jahr 1927 der schweizerischen Volkswirtschaft gebracht hat, demnächst schon ihr Ende finden werde.

Arbeiterbewegung. Schweizerische Gewerkschaftsbewegung.

Ein Jubilar.

In der letzten Nummer der « Bau- und Holzarbeiterzeitung » des Jahres 1927 überrascht Genosse Robert Kolb, Sekretär dieses Verbandes, die Mitglieder mit der Mitteilung, dass er nunmehr sein 25jähriges Jubiläum als Verbandssekretär feiern könne. Er begann seine Laufbahn als Sekretär des 800 Mitglieder zählenden Steinarbeiterverbandes. Es war ihm vergönnt, eine schöne Entwicklung dieses Verbandes herbeiführen zu helfen, bis der Kunststein dem schönen Steinhauerberuf seine Schranken setzte. Mit der Fusion der Verbände im Baugewerbe zum Einheitsverband trat er in dessen Dienste. 25 Jahre war Genosse Kolb auch tätig als Sekretär der Steinarbeiterinternationale. Ferner gehörte er von 1909 bis 1915 dem Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes an.

An seinem Ehrentag fehlte denn auch das Bundeskomitee nicht unter den Gratulanten, und auch an dieser Stelle sei seiner Arbeit gedacht, die er nicht nur während 25 Jahren, sondern schon vorher lange Zeit, während er noch auf dem Berufe arbeitete, für die Gewerkschaftsbewegung leistete.

Möge unser Robert noch viele Jahre rüstig und arbeitsfreudig unter uns weilen, wie wir das bisher von ihm gewohnt waren.

rr.

Bau- und Holzarbeiter.

Mit 31. Dezember 1927 sind in Basel und Bern die Tarifverträge für das Holzgewerbe abgelaufen, und zwar sind sie an beiden Orten seitens der Unternehmer gekündigt worden.

In Basel beschloss der Volkswirtschaftsbund am 16. September die Kündigung des Vertrages und liess dem Bau- und Holzarbeiterverband am 7. November seine Begehren hinsichtlich Abschluss eines neuen Vertrages zugehen; der Vertragsentwurf der Meister sah eine ganze Reihe von Verschlechterungen des bisherigen Arbeitsverhältnisses vor. Die Arbeiterschaft hatte ihrerseits einen neuen Vertragsentwurf ausgearbeitet, doch lehnte es der Volkswirtschaftsbund ab, noch im alten Jahre mit den Arbeitern zu verhandeln. Dafür wurden die 1200 beteiligten Arbeiter einzeln mit einem Chargébrief beglückt, der eine neue Arbeitsordnung auf 1. Januar 1928 enthielt. Eine von 1000 organisierten Kollegen besuchte Versammlung hat einstimmig beschlossen, jede Verschlechterung abzulehnen und die neue Arbeitsordnung nicht anzuerkennen. Für alle Betriebe sind auch ab 1. Januar nur die Bestimmungen des alten Vertrages massgebend; ausserdem wird der ganze Platz Basel für Holzarbeiter und Zimmerleute gesperrt. Die Arbeiterschaft hat einmütig Stellung bezogen und ist gewillt, strikte Disziplin zu halten. An den Unternehmern liegt es, sich für den Frieden oder für den Kampf zu entscheiden.

Aehnlich liegen die Verhältnisse in Bern. Immerhin haben sich die Unternehmer zu Verhandlungen bereit gefunden, beharren aber auf einem Lohnabbau von 5 Rappen. Auch hier haben die Holzarbeiter an einer wuchtigen Generalversammlung einstimmig beschlossen, jede Verschlechterung abzulehnen.

Auf die weitere Entwicklung dieser beiden Tarifikämpfe darf man gespannt sein. Das durch nichts gerechtfertigte Vorgehen der Meister hat die Arbeiterschaft auf den Plan gerufen; man wird sie gerüstet finden.

Metall- und Uhrenarbeiter.

Die Goldschalenmacher haben den Kollektivvertrag gekündigt, den sie vor einem Monat beschlossen haben, aufrechtzuerhalten auf Grund gewisser Bedingungen. Es handelte sich für sie darum, bezahlte Ferien zu erhalten, die im Verträge vorgesehen waren, sowie 6 Prozent für die Pensionskasse, die die Unternehmer infolge der Bewegung vom Januar 1926 schuldeten. Die Unternehmer bestritten diese Verpflichtung nicht; sie glaubten aber, sie infolge der Geschäftslage nicht erfüllen zu können. Ein Rekurs an das im Gesamtarbeitsvertrag vorgesehene Schiedsgericht verlief resultatlos. Da blieb den Arbeitern nichts anderes übrig, als die Kündigung des Vertrages, die auf den 31. März 1928 erfolgte.

Am 13. Dezember legte die Arbeiterschaft der Vereinigten Drahtwerke A.-G. Biel die Arbeit spontan nieder. Man war in der Arbeiterschaft der Auffassung, dass zwei Kollegen von einem Nebenarbeiter denunziert worden seien und verlangte die Versetzung des Betreffenden in einen andern Betrieb. Da die Direktion diesem Verlangen nicht nachgab, kam es zum Streik, der allerdings mehr demonstrativen Charakter hatte.

Nach zweitägiger Dauer des Konfliktes konnte durch Verhandlungen eine Einigung gefunden werden. Der beschuldigte Arbeiter scheidet freiwillig aus dem Betriebe aus. Alle am Konflikt beteiligten Arbeiter werden wieder eingestellt. Insgesamt waren 300 Mann in Ausstand getreten. Die Arbeit wurde am 16. Dezember wieder aufgenommen.

Verband des Personals öffentlicher Dienste.

Mit dem 1. Januar 1928 ist die zwischen dem Verband des Personals öffentlicher Dienste und dem Verband des Personals schweizerischer Elektrizitätswerke abgeschlossene Arbeitsgemeinschaft in Kraft getreten. Die guten Ergebnisse der bisherigen Zusammenarbeit haben zu dieser Arbeitsgemeinschaft geführt, und es ist zu hoffen, dass sie früher oder später in einen völligen Zusammenschluss ausmünden wird.

Der « Oeffentliche Dienst », das Verbandsorgan des V. P. O. D., gewinnt durch die Arbeitsgemeinschaft mit einem Schlage über 400 neue Abonnenten. Da dieses Organ nunmehr auch berufstechnisch stärker in Anspruch genommen werden wird, haben die Verbandsbehörden des V. P. O. D. einen Ausbau in der Weise beschlossen, dass eine besondere Beilage « Technische Mitteilungen » schon im Januar erstmals dem Verbandsorgan angefügt wird.

Textilarbeiter.

Ueber verschiedene Lohnbewegungen in der Textilindustrie entnehmen wir dem « Textilarbeiter » die folgenden Angaben:

Im Oberaargau waren in Herzogenbuchsee (Seidenbandweberei) und Langenthal (Ruckstuhl, Teppichfabrik) zwei Abwehrbewegungen zu führen. An beiden Orten war seitens der Direktionen verstärkter Lohnabbau

vorgesehen. An beiden Orten wollte die Leitung die Verbandsvertretung nicht anerkennen und an beiden Orten trat das Einigungsamt in Funktion. Und in vollkommener Harmonie lehnten auch beide Unternehmungen den Entscheid des Einigungsamtes ab. Bei besseren Organisationsverhältnissen hätten zweifellos die Interessen der Arbeiterschaft nachhaltiger und erfolgreicher gewahrt werden können.

In M u t t e n z standen die Arbeiter der D a c h p a p p e f a b r i k volle fünf Wochen im Solidaritätsstreik, da die Firma zwei tüchtige und zuverlässige Arbeiter entlassen hatte. Das Einigungsamt hatte zweimal zum Konflikt Stellung genommen und den Standpunkt der Arbeiterschaft geschützt; das hatte aber die Firma nicht belehren können. Nach fünfwöchigem solidarischem Ausharren im Kampf wurde die Forderung der Arbeiter akzeptiert und die Arbeit wieder aufgenommen.

Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Ausschuss des I. G. B.

Vom 17. bis 20. Januar 1928 tagte in Berlin der Ausschuss des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Der Pariser Kongress hatte bekanntlich beschlossen, den Sitz des I. G. B. zu verlegen, die Bestimmung des Sitzes wie auch die Wahl des Generalsekretärs und des Vorsitzenden dem Ausschuss zu übertragen. Der Ausschuss hat indessen die Wahlen in dieser Sitzung nicht vorgenommen, sondern um ein halbes Jahr vertagt, da mehrere Ländervertreter kein bestimmtes Mandat hatten. In Ausführung der Pariser Entschliessung betreffend den Achtstundentag wurde beschlossen, an der Maifeier dieses Jahres für die Durchführung des Achtstundentages und die Ratifizierung des Abkommens von Washington zu demonstrieren. Später soll eine internationale Erhebung über die Arbeitszeit vorgenommen werden. Der Ausschuss hat ferner das Budget für 1928 genehmigt und den Anschluss der Gewerkschaftszentralen in Estland und Südwestafrika an den I. G. B. genehmigt.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund war an der Berliner Tagung durch den Genossen Schürch vertreten, der für den erkrankten Genossen Dürr einsprang, aber infolge des plötzlichen Todes des Genossen Dürr schon nach dem ersten Sitzungstage nach Bern zurückkehren musste.

Arbeitsverhältnisse.

Die Löhne verunfallter Arbeiter in der Schweiz.

Im Dezemberheft der « Sozialstatistischen Mitteilungen » sind die Gesamtergebnisse der Statistik über die Löhne verunfallter Arbeiter für das Jahr 1926 veröffentlicht. Was die Methode dieser Lohnstatistik anbetrifft und die Vorbehalte, die gemacht werden müssen, verweisen wir auf unsere Ausführungen in der « Gewerkschaftlichen Rundschau » vom Dezember 1926. Um Vergleiche mit früheren Jahren zu ermöglichen, beschränken wir uns nicht nur auf die Wiedergabe der Zahlen von 1926, sondern fügen die Angaben seit 1918 und für 1913 bei, das heisst für alle Jahre, für die Durchschnittslöhne der Verunfallten auf Grund des Materials der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt berechnet worden sind.